



Knechtsteden, 01.01.2025

Vereinbarung zur Nutzung von mobilen Endgeräten an der Schule zwischen dem

Norbert Verein e.V.
vertreten durch Herrn Johannes Gillrath

-nachfolgend „Schulträger“ genannt-

und dem

Norbert-Gymnasium
vertreten durch den Schulleiter Herrn Johannes Gillrath
-nachfolgend „Schule“ genannt
sowie

dem Schüler _____, geb. am _____.

Der Schüler wird / wurde am _____ 18 Jahre alt (und wird / wurde damit volljährig).

Gesetzlich vertreten durch:

Datum: _____

Vorbemerkung:

Schüler des Norbert-Gymnasium Knechtsteden benutzen i. d. R. ihr privates mobiles Endgerät. Diese Nutzungsvereinbarung regelt Einzelheiten zur Nutzung des privaten Endgerätes im Unterricht und im schulischen Gebrauch. Sie ist diesbezüglich für alle Parteien verbindlich. Die Regeln fördern das harmonische Miteinander der Schulgemeinschaft, insbesondere zwischen Lehrern und Schülern, im Umgang mit mobilen Endgeräten im Unterricht.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

§ 1 Grundsätze der Nutzung

1. Die Nutzer sind verpflichtet, sich an die vereinbarten Regeln der Nutzung zu halten, mit den Geräten und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umzugehen. Es wird empfohlen, das Gerät vor Diebstahl wie auch Einbruchdiebstahl zu schützen und einem möglichen Verlust vorzubeugen.
2. Das Gerät ist als Zugangsschutz mit einer PIN (Touch ID) bzw. einem Kennwort (Zugangsdaten) zu versehen. Die Zugangsdaten sind vertraulich und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
3. Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management verwaltet und sind im Schulprofil vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von den Nutzern nicht verändert werden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schülern vor, jederzeit Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können. Der Schulträger hat das Recht jederzeit Einblick in das Gerät zu nehmen, sofern und soweit dies zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der installierten Apps erforderlich ist. Die vorgenannten Aspekte beziehen sich auf das Schulprofil, das an Schultagen von 6.00 bis 16.00 Uhr aktiviert ist.
4. Das WLAN muss stets eingeschaltet sein. Das Gerät muss ohne Ausnahme in der örtlich geltenden Zeitzone registriert sein, das korrekte Datum und die korrekte Uhrzeit im 24h-Format anzeigen und darf nicht verändert werden.
5. Die Seriennummer des ausgegebenen Gerätes und der Bezug zum Schüler werden durch die Schule erfasst.
6. Das mitgebrachte mobile Endgerät ist nicht über den Schulträger versichert. Den Nutzern wird empfohlen, im Hinblick hierauf bestehenden eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
7. Die technische Unterstützung des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden umfasst das zentrale Management der Geräte sowie die Grundkonfiguration im Schulprofil und die Einbindung in das Netzwerk der Schule. Die technische Betreuung sieht bei Problemfällen als auch bei Verlust oder Diebstahl ein Zurücksetzen auf Werkseinstellungen vor. Individuelle Ergänzungen und Inhalte sind danach nicht verfügbar. Es besteht kein Anspruch des Schülers auf Sicherung von Daten und Dokumenten. Bei der nächsten Anmeldung wird die Grundkonfiguration wiederhergestellt. Eine

Sicherung persönlicher Einstellungen und Inhalte über die Grundkonfiguration hinaus sind bei Bedarf durch den Nutzer vorzunehmen.

§ 2 Nutzung zu schulischen Zwecken

1. Als schulischer Zweck ist die Nutzung des Geräts im Rahmen des Unterrichts mit Bezug zum Unterrichtsinhalt sowie vorher und nachher oder zum Zweck der Informationsgewinnung und -verarbeitung anzusehen. Die Nutzung des Gerätes während der Unterrichtszeiten erfolgt ausschließlich auf und mit Anweisung der für die Erteilung des entsprechenden Unterrichts aufsichtsführenden Person. Der Schüler hat den Anweisungen der aufsichtsführenden Person Folge zu leisten.
2. Die Nutzer stellen die Betriebsbereitschaft (Aufladen des Akkus, Aktualisierung der iOS-Version, Anmeldung mit schulischer Apple-ID u.a.) sicher. Ferner ist sicherzustellen, dass auf dem Gerät in erster Linie genügend freier Speicherplatz für schulische Zwecke zur Verfügung steht.
3. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände nur mit vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft ausschließlich zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.

§3 Verbotene Nutzung

1. Fotos, Filme, Musik und andere Medien- und Internetinhalte jugendgefährdender, rassistischer, gewaltverherrlichender, ehrverletzender oder beleidigender Art dürfen weder aufgerufen noch gespeichert, zugänglich gemacht oder weiterverbreitet werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Strafgesetze sind zu beachten.
2. Filme, Musikbeiträge, Texte oder Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt oder veröffentlicht werden. Ist im Einzelfall nicht aufzuklären, ob Urheberrechte verletzt sein können, ist die Nutzung untersagt.
3. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu beachten. Foto-, Video- und Audioaufnahmen, einschließlich deren Anfertigung, Speicherung, Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung, sind ohne Einwilligung der aufgenommenen Person unzulässig. Soweit die Person minderjährig ist, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. Es ist verboten, mit dem Gerät Inhalte, die dem Schulträger oder der Schule schaden können, im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen.
5. **Es ist verboten den sogenannten Schulmodus willentlich zu umgehen (vgl. u.a. §1).** Das Spielen von Public Domain Software (Browserspiele) ist untersagt. Ebenso verboten ist im Schulmodus das eigenständige Downloaden oder Nutzen von nichtschulischen Apps, z.B. Spielesoftware, insbesondere in dem Fall, dass der der Schulmodus aus nicht willentlichen Gründen nicht greift (vgl. Verpflichtungserklärung 08.2024).

6. Es ist verboten, die auf dem Gerät installierten schulischen Programme zu löschen, zu verändern oder an andere Personen weiterzugeben.
7. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen schulischen Nutzung des Tablets – insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild - ergeben, haftet der Benutzer, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.
Bei illegaler Nutzung behält sich die Schule die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW vor.

§ 4 Befugnisse der aufsichtsführenden Personen

1. Die Schulleitung bestimmt diejenigen Personen, welche die Aufsicht über die schulische Nutzung des Gerätes führen. Die aufsichtsführende Person hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Schüler eingehalten werden. Bei der Nutzung während des Unterrichts ist grundsätzlich die jeweils zuständige Lehrkraft die aufsichtsführende Person.
2. Die aufsichtsführenden Personen sind gegenüber dem Schüler bezüglich der schulischen Nutzung des Gerätes weisungsbefugt.
3. Die aufsichtsführenden Personen sind berechtigt, gegenüber unbefugten Personen oder gegenüber Schülern, welche die Geräte entgegen den Vorschriften dieser Nutzungsvereinbarung oder entgegen den Anweisungen nutzen, geeignete, erforderliche und angemessene Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung zu unterbinden.
4. Die aufsichtsführenden Personen haben das Recht, jederzeit Einblick in das Gerät zu nehmen, sofern und soweit dies zur Wahrnehmung ihnen zustehender Administrationsaufgaben, zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der installierten Apps erforderlich ist.

§ 5 Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung

1. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsvereinbarung kann durch den Schulträger oder die Schule die Nutzung des Gerätes nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise, zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt oder untersagt werden. Weitergehende, schulrechtliche Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.

§6 Schlussbestimmungen

1. Sofern dem Schulträger oder der Schule Ansprüche aus dem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den Schüler geltend gemacht werden als auch direkt gegen den Sorgeberechtigten.
2. Jegliche Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderungen der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise

ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn sie Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorgesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Für den Vertreter des Norbert Verein e.V. und für die Schule



J. Gillrath, OStD (Schulleiter, Geschäftsführer)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

Name, Vorname (Schüler)

meine Kenntnisnahme und mein Einverständnis mit den vorstehenden Nutzungsbedingungen zum Umgang mit Tablets am Norbert-Gymnasiums Knechtsteden.

Seriennummer: _____

Knechtsteden, den

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Seite 5 von 5